

RICHTLINIEN FÜR SCHULINTERNE VERANSTALTUNGEN UND PROJEKTE

1. Schulinterne Veranstaltungen und Projekte sind Unterrichtsformen, in denen sich die Schüler während der Unterrichtszeit mit besonderen Themen und Tätigkeiten klassenintern oder klassenübergreifend befassen; dazu gehören: Begegnungen mit Autoren und Fachleuten, Projekte, Projektvorstellungen, Feiern u.ä.
2. Die Veranstaltungen können fachbezogene oder fächerübergreifende Inhalte und Methoden betreffen, müssen aber immer einen direkten Bezug zum Bildungsauftrag der Schule haben.
3. Für die Abwicklung der schulinternen Veranstaltungen übernehmen die Lehrer, die den Antrag stellen, die Verantwortung. Bei schulinternen Feiern der ganzen Schule sorgt ein Komitee von Lehrern und Schülern für die angemessene Vorbereitung, Organisation und Durchführung.
4. Schulinterne Veranstaltungen, die ein einzelner Lehrer während seiner eigenen Unterrichtsstunden durchführt, werden auf Antrag des Lehrers vom Direktor genehmigt.
5. Schulinterne Veranstaltungen, an denen zwei oder mehrere Lehrer beteiligt sind bzw. für die auch Unterrichtsstunden anderer Lehrer in Anspruch genommen werden, werden vom Schulrat genehmigt und müssen daher längerfristig geplant und beantragt werden.
6. Schulfremde Personen können als Referenten eingeladen werden, wenn sie auf dem angesprochenen Themenbereich anerkannte Fachleute sind.
7. Falls es der Schulrat bzw. der Direktor für angebracht hält, kann zur geplanten Veranstaltung auch die Stellungnahme des Klassenrates und eventuell auch des Lehrerkollegiums eingeholt werden.
8. Die Durchführung der schulinternen Veranstaltungen wird rechtzeitig mit dem Direktor abgesprochen.